

Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“, OG Urmitz

Nähere Ausführungen zu dem **Hinweis 4.4** in den Textlichen Festsetzungen:

4.4 Baugrund, Bodenschutz und Bergwerksfelder

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054, DIN 19731 und DIN 18915) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) sind in der Regel objektbezogene Baugrunduntersuchungen zu empfehlen. Oberboden soll im Bereich späterer Vegetationsflächen Wiederverwendung finden.

Ein Teilbereich des Plangebietes „Südlicher Ortsrand“ liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Rhenania“. Vor Errichtung von neuen Bauvorhaben ist eine Anfrage an die zuständige Bergwerkseigentümerin (thyssenkrupp Rasselstein GmbH) zu richten.

Das betroffene Bergwerksfeld befindet sich im **westlichen Bereich des Bebauungsplanes**. Die ungefähre Lage kann dem beigefügten **Lageplan** entnommen werden (gelber Bereich).

Die **Anfrage** ist vom jeweiligen Grundstückseigentümer (innerhalb des betroffenen Teilbereiches)

- per E-Mail an mining.steel@steeleurope.com
- oder per Post an thyssenkrupp Steel Europe AG, TEM-ENV-KBB 308 Hamborn, Kaiser-Wilhelm-Straße 100, 47166 Duisburg.

zu richten.

Der Anfrage sind nachfolgende Unterlagen beizufügen:

- Grundbuchauszug (Bestandverzeichnis, Abt. I und II)
- Lageplan
- und eine Vollmacht, sofern der Grundstückseigentümer nicht selbst bei der thyssenkrupp Steel Europe AG anfragt.

